

**Diplom-Studienordnung für den
„Fernstudiengang Betriebswirtschafts-
lehre“ (FStO-BWL-FHB)
im Fachbereich Wirtschaft
der Fachhochschule Brandenburg**

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2004 (GVBl.I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2005 (GVBl.I S. 254), i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 03.09.2004 (GVBl.I S. 744) und der Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Brandenburg (RPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.2006 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 1285), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg folgende Diplom-Studienordnung für den ‚Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre‘ als Satzung:

In dieser Ordnung wird auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienbeginn
§ 3	Fernstudium, Präsenzveranstaltungen
§ 4	Umfang des Studiums
§ 5	Zeitlicher Ablauf
§ 6	Orientierungsveranstaltungen und Studienberatung
§ 7	Projekte
§ 8	Berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester)
§ 9	Teilnahme- und Prüfungsgebühr
§ 10	In-Kraft-Treten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt, Aufbau und zeitlichen Ablauf des Fernstudiums Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg.

**§ 2
Studienbeginn**

Das Fernstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Studienanfänger können nur zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden.

**§ 3
Fernstudium, Präsenzveranstaltungen**

In jedem Studiensemester werden Fernstudienbriefe zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium durcharbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Präsenzveranstaltungen angeboten. Sie finden i.d.R. alle vier Wochen zweitägig an den Wochenenden statt und ermöglichen so ein Studium neben der beruflichen Tätigkeit. Die konkrete Organisation der Präsenztage wird vor jedem Semester bekannt gegeben.

**§ 4
Umfang und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
 1. ein viersemestriges Grundstudium. Es schließt mit der Diplomvorprüfung ab.
 2. Ein viersemestriges Hauptstudium, das ein Prüfungssemester einschließt; es schließt mit der Diplomprüfung ab.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Fern- und Präsenzphasen.
- (3) Im Grundstudium sind folgende Module und Lehrveranstaltungen zu absolvieren (vgl. auch Anlage 1 der Prüfungsordnung):

Module	Lehrveranstaltungen
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	- Allgemeine Volkswirtschaftslehre I - Allgemeine Volkswirtschaftslehre II - Allgemeine Volkswirtschaftslehre III - Allgemeine Volkswirtschaftslehre IV
Rechnungswesen	- Buchhaltung - Externes Rechnungswesen - Internes Rechnungswesen
Wirtschaftsrecht	- Wirtschaftsrecht I - Wirtschaftsrecht II
Mathematik	- Analysis - Lineare Algebra
Statistik	- Statistik I - Statistik II
Datenverarbeitung / Wirtschaftsinformatik	- Datenverarbeitung /Wirtschaftsinformatik I - Datenverarbeitung /Wirtschaftsinformatik II
Wirtschaftsenglisch	- Wirtschaftsenglisch I - Wirtschaftsenglisch II - Wirtschaftsenglisch III - Wirtschaftsenglisch IV
Arbeitstechnik	- Wissenschaftliches Arbeiten

(4) Im Hauptstudium sind zwei Pflichtmodule, zwei Vertiefungsmodulen und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Das Wahlpflichtmodul und die Vertiefungsmodulen können individuell zusammengestellt werden. Bis vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen müssen sich Studierende für die Module entschieden haben, die sie belegen wollen. Das Modulangebot setzt sich folgendermaßen zusammen (vgl. auch Anlage 2 der Prüfungsordnung):

- Pflichtmodule
 - o Betriebswirtschaftslehre
 - o Volkswirtschaftslehre

- Vertiefungsmodulen
 - o Controlling
 - o Dienstleistungsmanagement
 - o Gründung und Führung von KMU
 - o Internationales Management
 - o Marketing
 - o Organisation und Personalmanagement
 - o Steuerlehre / Revision
- Wahlpflichtmodulen
 - o Corporate Governance
 - o Wirtschaftsprüfung
 - o SAP/R3
 - o Unternehmensnachfolge / Wirtschaftsrecht
 - o Soft-Skill-Training

Das Modulangebot kann in Inhalt und Struktur durch Fachbereichsratsbeschluss festgelegt werden.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 6 Orientierungsveranstaltungen und Studienberatung

(1) Zu Beginn des Immatrikulationssemesters findet für alle Studienanfänger eine Orientierungsveranstaltung statt. Diese Veranstaltung soll den Studierenden den Übergang in die Hochschule erleichtern und die allgemeine Studierfähigkeit durch ein Vermitteln von Kenntnissen über das Studium an der Hochschule verbessern.

(2) Neben einer Studienberatung während der Orientierungsveranstaltung wird eine studienbegleitende fachliche Beratung durch einen Studienberater des Fachbereiches angeboten.

§ 7 Projekte

(1) Neben Vorlesungen, Übungen und Seminaren soll insbesondere die Bearbeitung von Projekten den Praxisbezug des Studiums vertiefen und erweitern. Nach Möglichkeit werden in jedem Fach des Hauptstudiums Projekte ange-

boten. Diese Veranstaltungen werden vorrangig im Hauptstudium durchgeführt, um auf der Grundlage der allgemeinen Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums gezielt und problemorientiert arbeiten zu können und theoretische Grundlagen mit praktischer Anwendung zu verknüpfen.

(2) Ziel der Projekte ist die Vermittlung anwendungsorientierten Wissens und die frühzeitige Reflexion des Gelernten an realen Arbeitssituationen der Praxis. Ihre Themenbereiche sollen deshalb möglichst interdisziplinär, praxisbezogen und exemplarisch sein.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an einem Projekt ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Der Student hat im Laufe des Hauptstudiums zwei Projekte in unterschiedlichen Fächern nachzuweisen.

§ 8

Berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester)

Das im Direktstudium geforderte praktische Studiensemester wird in der Studienform grundständiges Fernstudium im Studiengang Betriebswirtschaft durch eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt.

9

Teilnahme- und Prüfungsgebühr

Für die Teilnahme am Fernstudium Betriebswirtschaftslehre wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Kosten für die Pflichtlektüre für das Selbststudium werden durch diese Gebühr gedeckt. Zusätzlich wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

(2) Bei Erlass einer neuen Studienordnung oder bei Einstellung des Fernstudienganges besteht ein Prüfungsanspruch nach dieser Ordnung für maximal zwei Jahre.

Diese Studienordnung wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Brandenburg am 17.07.2006 genehmigt.